

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Information für Trainer

Hasenöhrl, Helmar

[1990]

Spitzensportler an der Heeres-Sport- und Nahkampfschule
(HSNS)

SPITZENSPORTLER
an der
HEERES-SPORT- und
NAHKAMPFSCHULE

HSNS

S. 30 - 36

VERSETZUNG VON GRUNDWEHRDIENERN UND ALS ZEITSOLDATEN ZUR HSNS

GRUNDWEHRDIENER (GwD)

Das Bundesministerium für Landesverteidigung fördert den österreichischen Spitzensport durch Einberufung von Sportlern zur Heeressport- und Nahkampfschule (HSNS) in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO).

Sportler, welche ihren GwD abzuleisten haben und eine entsprechende Qualifikation vorweisen können, müssen durch die zuständigen österr. Fachverbände (nicht durch Vereine oder Landesverbände) der BSO gemeldet werden. Die BSO empfiehlt dann dem Armeekommando/Sportreferat die Einberufung und in der Folge dann auch die Versetzung an die HSNS.

In den Genuß der Förderung können nur Sportler der ordentlichen Mitglieder der BSO kommen.

Da die BSO jährlich nur eine Vorschlagsmöglichkeit für 135 Sportler hat, wurden folgende Qualifikationsrichtlinien festgelegt:

Qualifikationsrichtlinien:

- a) Allgemeine Klasse
mindestens ständiges Mitglied der Kampfmannschaft von Mannschaften der obersten Spielklasse, Mitglied von Nationalmannschaften;
- b) Junioren
mindestens ständiges Mitglied der Kampfmannschaft der obersten Spielklasse, Mitglied von Junioren-Nationalmannschaften, Platzierung in der österr. Juniorenrangliste bis zum 3. Rang;
- c) Jugendliche
mindestens ständiges Mitglied der Kampfmannschaft der obersten Spielklasse, Mitglied von Jugend-Nationalmannschaften, regierender Jugendmeister;
- d) bei Sportarten, bei denen obige Qualifikationsrichtlinien nicht anwendbar sind, wird sinngemäß entschieden

Die BSO behält sich vor, bei zu großer Anmeldezahl, im Einvernehmen mit den meldenden Fachverbänden, Sportler nicht zu berücksichtigen.

Die nach den Qualifikationsrichtlinien qualifizierten Sportler werden, wenn sie von der BSO genannt wurden, zu den 4 Einberufungsterminen (1. Jänner, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober) gezielt von ihren zuständigen Ergänzungskommandos einberufen, absolvieren eine zweimonatige Grundausbildung und werden dann zu einem der 10 Leistungszentren versetzt, bzw. werden sie, wenn sie Mannschaftssportler oder Reiter sind, in eine Garnison in der Nähe der besten Trainingsmöglichkeit ihres Vereines versetzt.

Unter dem Aspekt, daß während der Grundausbildung kein spezielles Training möglich ist, wurde für jede Sportart ein bestimmter Einrückungstermin festgelegt, um der sportspezifischen Periodisierung entsprechen. Eine Einberufung zu einem anderen Termin ist grundsätzlich nicht möglich!

Spätestens 3 Monate vor dem vorgesehenen Einrückungstermin (ET) müssen die in Frage kommenden Sportler von den österr. Fachverbänden der BSO gemeldet werden. Die BSO gibt nach Überprüfung der Qualifikation und nach Maßgabe der vorhandenen Plätze die Liste der Sportler an das Armeekommando/Sportreferat weiter, welches die gezielte Einberufung veranlaßt.

Termine, HSNS-Zentren und Sportarten sind:
siehe Beilage

Die Einberufungen für die Sportarten Fallschirmspringen (ET Jänner, Wr. Neustadt), Triathlon (ET Juli, Hochfilzen) und Militärischer Fünfkampf (ET Oktober, Graz und Wr. Neustadt) laufen nicht über die BSO, diese Sportarten sind besonders geförderte Sportarten des Bundesheers.

Aufgrund der Meldung der BSO werden die Sportler nun gezielt zu ihren ET einberufen. Um aber wirklich versetzt zu werden, muß der Einberufungsbefehl (Kopie) bis spätestens 2 Wochen vor dem vorgesehenen Einberufungstermin der BSO übermittelt werden.

Von Sportlern, für die der BSO keine Einberufungsbefehle eingesandt werden, wird angenommen, daß sie nicht mehr die Qualifikation besitzen, keinen Sport mehr ausüben, verletzt sind oder kein Interesse mehr haben: Sie werden daher von der BSO-Liste gestrichen und nicht mehr berücksichtigt.

In Ausnahmefällen ist es möglich, daß die österr. Fachverbände bis spätestens 2 Wochen vor dem vorgesehenen Einrückungstermin Ummeldungen ihrer Sportler vornehmen, wobei jedoch zusätzliche Aufnahmen nicht möglich sind.

Verlegung von Einberufungsterminen:

Sollten Präsenzdiener Einberufungsbefehle bekommen, welche nicht konform mit den Sparteneinberufungsterminen gehen, ist ein persönlich unterfertigtes Ansuchen zwecks Verlegung des Einberufungstermines an die BSO zu richten. Die BSO veranlaßt dann die Verlegung des Einberufungstermines.

Für eine tatsächliche Einberufung ist eine neuerliche Anmeldung durch den österr. Fachverband bei der BSO nach der hier festgelegten Regelung notwendig (3 Monate vor Einberufungstermin).

Sollte 1 Monat vor Einberufungstermin der Einberufungsbefehl nicht beim gemeldeten Sportler sein, wäre eine sofortige telefonische Meldung an die BSO zwecks Rückfrage notwendig.

Rückfragen:

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die BSO oder an die HSNS.

ZEITSOLDATEN (ZS)

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation hat außerdem die Möglichkeit, der Heeressport- und Nahkampfschule Sportler, die eine entsprechende Qualifikation haben, als Zeitsoldaten (ZS) vorzuschlagen.

Alleiniger Partner der HSNS in allen Fragen der Beurteilung, Empfehlung, Aufnahme, Weiterverpflichtung und Entlassung von ZS-Leistungssportlern ist die BSO

Die Sportler werden aufgrund dieser Empfehlung der BSO zu bestimmten Leistungszentren der HSNS einberufen und können dort ihrem Training nachgehen.

Die BSO verfügt über insgesamt 130 Plätze für Leistungssportler jener österr. Fachverbände, welche ordentliche Mitglieder des BSO-Fachrates sind.

Aufnahme, Weiterverpflichtung als ZS:

Der verwaltungsmäßige Vorgang dafür ist wie folgt:

a) Neuaufnahme als ZS:

Bei Vorhandensein der entsprechenden Qualifikation hat sich der Bewerber einen Personalbogen (EDV) bei einem Leistungszentrumskommandanten bzw. bei der BSO zu holen.

Dieser Personalbogen ist auf Seite 5 durch den Fachverband zu bestätigen.

Der so bestätigte Personalbogen ist unter Beilage der folgend angeführten Unterlagen der BSO zu übergeben, diese beurteilt und veranlaßt bei positiver Beurteilung die Empfehlung und damit die Verpflichtung an die HSNS.

An Unterlagen sind notwendig:

- alle Leistungsunterlagen, Wettkampfergebnisse, etc., welche eine Beurteilung der Qualifikation möglich machen;
- eine Auflistung von mindestens 2 international hochwertigen Wettkämpfen (vorrangig EM, WM), an welchen der Sportler im kommenden Jahr teilnehmen soll, wobei die Ergebnisse bei diesen Wettkämpfen für die Entscheidung für einen Weiterverbleib mitherangezogen werden;
- Die durch den österr. Fachverband und die BSO bestätigten Personalbogen und die Unterlagen sind dann die Grundlage dafür, daß der ZS-Bewerber einen Vertrag (gelbes Formular, erhältlich bei den Zentrumskommandanten) ausfüllen und bei diesen bzw. bei der BSO zur weiteren Bearbeitung abgeben kann.

b) Weiterverpflichtung als ZS:

Nach Abschluß der Wettkampfsaison (in der Regel im Frühjahr und im Herbst) beraten HSNS, BSO und österr. Fachverband über eine Weiterverpflichtung, wobei von diesem die entsprechende Qualifikation nachgewiesen werden muß.

Die HSNS erklärt sich dankenswerterweise bereit, die Dokumentation über die Resultate durchzuführen. Die Verbände, und insbesondere die HSNS-Sportler selbst, müssen aber dafür sorgen, daß diese Resultate der HSNS auch zur Verfügung gestellt werden.

Für eine Weiterverpflichtung ist die Vorlage einer Liste von international hochstehenden Wettkämpfen, an welchen der Sportler im folgenden Jahr teilnehmen soll, notwendig;

die Ergebnisse dieser Wettkämpfe werden für die Entscheidung für einen Weiterverbleib nach Ablauf der Wettkampfsaison mitherangezogen.

Für den verwaltungsmäßigen Vorgang der Weiterverpflichtung hat sich der ZS beim Zentrumskommandanten ein entsprechendes Formular 3 Monate vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes zu besorgen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, so kann es passieren, daß der ZS entlassen werden muß und erst später wieder aufgenommen wird.

Qualifikationsrichtlinien:

Es gibt 3 Gruppen

- a) Sportler, welche mindestens die Olympia-B-Qualifikation besitzen bzw. sehr hohe internationale Leistungen bei entsprechenden internationalen Wettkämpfen erzielen. Die Tendenz der Leistung muß steigend sein.
- b) Hervorragend qualifizierte Nachwuchssportler, denen eine Frist von 2 Jahren eingeräumt wird, um an die internationale Klasse (Olympia-B-Qualifikation) anschließen zu können, wobei steigende Leistungen nachzuweisen sind.

Innerhalb des BSO-Gesamtkontingentes stehen dafür jährlich ca. 20 Plätze zur Verfügung.

- c) Sportler der Verbände Fechten, Judo, LA, Rad, Schwimmen und Tennis müssen unter besonderer Berücksichtigung des "Leistungsmodells Südstadt" die unter a) angeführte Qualifikation nicht besitzen, jedoch aufgrund ihrer Leistungen den Anschluß an die internationale Klasse erwarten lassen.

Wie groß dieses "Südstadt"-Kontingent ist, entscheidet der BSO-Fachrat im Rahmen des BSO-Gesamtkontingentes von 130 Plätzen. Die Liste dieser Sportler wird alljährlich im Herbst neu zusammengestellt.

Ausscheiden

Sollte das Ausscheiden mangels sportlicher Leistungen, disziplinärer Vorkommnisse, Nichtempfehlung der BSO oder des jeweiligen Fachverbandes etc. beschlossen werden, so können ZS freiwillig jederzeit aus der HSNS ausscheiden oder werden, wenn sie dies nicht wollen, zu einem anderen Truppenkörper versetzt.

Berufsbildung

Sportler, welche eine Verpflichtung von insgesamt 3 Jahren erreichen, haben die Möglichkeit der Berufsbildung von 1/3 des gesamten Verpflichtungszeitraumes, d. h. mindestens 1 Jahr.

Dienstfreistellungen

ZS haben die Möglichkeit, zu Trainingslagern, zu Entsendungen, etc. Freistellungen durch Ansuchen bei der HSNS zu bekommen.

Sportliche Leitung, Trainingsmöglichkeiten, Ausrüstung, Kostenübernahme

Die österr. Fachverbände sind dafür verantwortlich, daß für die ZS Trainer und Trainingsmöglichkeiten für ein intensives Training bereitgestellt werden, sie sind auch voll verantwortlich für die Bereitstellung aller Ausrüstungsgegenstände und haben auch alle Kosten zu Entsendungen, zu Trainingslagern, etc. zu tragen.

Termine, HSNS-Zentren und Sportarten:				
Zentrum	ET Jänner (Meldung 30. Sept.)	ET April (Meldung 31. Jän.)	ET Juli (Meldung 31. März)	ET Oktober (Meldung 30. Juni)
Dornbirn	Rad/Saal Schießen		Ringens Turnen	LA
Graz	Golf			Rad/Straße LA Kanu/Wildw.
Hochfilzen			Ski alpin Langlauf	
Innsbruck	Schießen Jagd/Wurft	Bob/Skeleton Rodeln	Fechten Eisschnell Langlauf Nord.Komb. Sprunglauf	Schwimmen
Linz	Segeln Reiten		Skibob	Rudern Reiten
Pinkafeld				OL
Salzburg	Bogenschi Tauchen		Ringens Skibob	Kanu/Wildw LA Schwimmen
Südstadt	Judo		Fechten	LA Rad/Straße Schwimmen Tennis
Blattgasse	Bahnengolf Billard Jagd/Wurft. Grasski Rollsport	Eiskunstl. Karate	Badminton Boxen Eisschnell Ti-Te Turnen	Kanu/Flach LA Rad/Bahn Schießen Schwimmen Gewichtheben Rudern
Wr. Neustadt				Mod. 5Kampf
Zu einer Kom- panie in Vereinsnähe	Faustball Reiten Wasserski Fußball	Eishockey	Basketb. Handball Volleyb. Sportkegeln	Wasserb. Hockey Reiten

In begründeten Fällen werden auch andere Zentren als angeführt den Sportarten zugeordnet.

